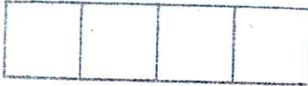


FLUGLÄRMSCHUTZKOMMISSION

Stadtverwaltung **FÜR DEN FLUGHAFEN HAMBURG**
 Norderstedt - **GESCHÄFTSSTELLE** -

23. Juli 2015



IB 222 / 218
 18.06.2015

Niederschrift

über die 218. Sitzung der Fluglärmenschutzkommission
 für den Flughafen Hamburg
 am 12.06.2015

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Die Kommission ist beschlussfähig.

Der Vorsitzende begrüßt die Kommissionsmitglieder und insbesondere die neuen Mitglieder Frau Helgard Winkel als Vertreterin des Bezirks Hamburg-Nord und Herrn Bürgermeister Michael Sarach aus Ahrensburg, der zukünftig die Gemeinden des Kreises Stormarn in der Kommission vertreten wird. Anschließend wird dem Begründer und langjährigen Mitglied der FLSK, Herrn Hans Saalfeld zum 87. Geburtstag gratuliert.

TOP 1

Verabschiedung von Frau Christine Schierhorn, ehemalige Leiterin Tower Hamburg und Vorstellung von Frau Andrea Wächter, neue Leiterin Tower Hamburg

Der Vorsitzende verabschiedet Frau Schierhorn, dankt für die konstruktive Zusammenarbeit und betont den sachlichen, fairen und vertrauensvollen Umgang miteinander, der die Kooperation geprägt hat. Frau Schierhorn blickt gern zurück auf die interessante Zeit in Hamburg und ist gespannt auf ihre neue Aufgabe im Center der DFS in Bremen. Sie dankt auch für die angenehme Arbeitsatmosphäre, wünscht gute Erfolge bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur Lärmreduzierung und wird das Thema weiterhin im Rahmen der Möglichkeiten gut begleiten. Gleichzeitig wird Frau Wächter herzlich begrüßt. In einer kurzen Vorstellung berichtet sie von mehr als 20 Jahren Erfahrung bei der DFS, unter anderem in den Towern Bremen und Münster/Osnabrück, die ihr Gelegenheit gaben, die Materie gut kennenzulernen. Es ist ihr bewusst, dass das Thema Lärm sehr stark mit Emotionen verbunden ist, aber sie ist positiv gestimmt und freut sich auf die Zusammenarbeit mit der FLSK.

TOP 2

Neuwahl der zwei stellvertretenden Vorsitzenden

Es kandidieren als einzige Bewerber die beiden bisherigen Stellvertreter, die damit sowohl Hamburg als auch Schleswig-Holstein repräsentieren. Einstimmig und ohne Enthaltungen werden Herr Reimer Lange (SH) als erster stellvertretender Vorsitzender und Herr Gebhard Kraft (HH) als zweiter stellvertretender Vorsitzender per Handzeichen wieder gewählt.

TOP 3

Gebührenerhebung für Ausnahmegenehmigungen von den Nachtflugbeschränkungen

Die Fluglärmenschutzbeauftragte (FLSB) beginnt ihre Ausführungen mit dem Hinweis, dass TOP 3 und 4 Bestandteile des 16-Punkte-Plans des Senats gegen Fluglärm sind und zu gegebener Zeit ausführliche Berichte dazu folgen werden. Derzeit gibt es viele Anfragen hinsichtlich der Bahnbenutzungsregeln, weil die geforderten quartalsweisen Berichte noch nicht im Internet veröffentlicht sind. In Kürze wird die Information jedoch in Tabellenform im Internet erscheinen.

Für die Genehmigung einer Ausnahme von den Nachtflugbeschränkungen wird gegenwärtig eine Gebühr von 500,- Euro erhoben, für die Ablehnung des Antrags 375,- Euro. Die Forderung nach Kostendeckung würde zu einer Gebühr von 1300,- Euro führen. Der Vergleich mit anderen Flughäfen hat

gezeigt, dass der Gebrauch der Genehmigung eine Rolle spielt. Nach eingehender Prüfung ist folgende Vorgehensweise geplant: 1300,- Euro soll zukünftig eine in Anspruch genommene Ausnahme genehmigung kosten, 650,- Euro eine nicht in Anspruch genommene Ausnahme genehmigung; für die Ablehnung des Antrags sollen weiterhin 375,- Euro erhoben werden. Es ist vorgesehen, die neue Regelung im Amtlichen Anzeiger und in den Nachrichten für Luftfahrer zu veröffentlichen. Die FLSB bittet die Kommission um Zustimmung zu dieser Vorgehensweise. Im Rahmen der anschließenden Diskussion erklärt ein Vertreter der BSU, dass im Jahr 2014 40 Ausnahme genehmigungen erteilt und davon 15 genutzt wurden. Als Ergebnis wird beschlossen, dass eine Statistik geführt werden soll, die die Fälle vor und nach der Gebührenanhebung erfasst und die nach einem Jahr ausgewertet wird. Der Vertreter der FHG schlägt vor, dass die FLSB das Vorhaben als Ergänzung zu den Veröffentlichungen auch dem Airline Operators Committee (AOC) Hamburg vorstellt. Die FLSB sagt dies zu.

Link zu AOC: <http://aoc-ham.net/aoc-ham/about.html>

Die Kommission stimmt zu.

TOP 4

Prüfung der Anwendung des Verfalls nach § 29a Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) bei Ordnungswidrigkeitenverfahren

Die FLSB trägt vor, dass es von Januar 2015 bis zum Zeitpunkt der Sitzung drei Fälle von Verstößen gegen die hiesigen Nachtflugbeschränkungen gab. In allen Fällen wurde ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Grundsätzlich ist jeweils zu unterscheiden, ob es sich um Privatpiloten im eigenen Flugzeug oder angestellte Piloten handelt. Über die Festsetzung eines Bußgelds gegen den Piloten (Täter) hinaus, kann eine Gewinnabschöpfung nach § 17 (4) OWiG gegen den Täter festgesetzt werden, um zu verhindern, dass der Täter aus seiner Handlung einen wirtschaftlichen Vorteil zieht. Die Gewinnabschöpfung wird nicht extra festgesetzt, sie ist Teil des Bußgeldes. Bei der Bußgeldbemessung muss der abzuschöpfende Vorteil tatsächlich bei dem Täter angefallen sein. Im Fall des angestellten Piloten bei einer Fluggesellschaft würde sich das Bußgeld gegen den Piloten richten und die Fluggesellschaft hätte den wirtschaftlichen Vorteil. Daher käme bei diesem Sachverhalt auch eine Verfallsanordnung gemäß § 29a OWiG in Betracht, die ein zusätzliches Instrument der Gewinnabschöpfung ist und sich auch gegen Dritte richtet. Die wirtschaftlichen Vorteile werden durch Schätzung ermittelt. Diese wirtschaftlichen Vorteile „verfallen“ dem Nutznießer durch die Verfallsanordnung der Verwaltung. Eine Verfallsanordnung ist auch möglich, wenn gegen den Täter kein Bußgeldverfahren eingeleitet worden ist oder dies eingestellt wurde.

Befragungen durch die FLSB haben ergeben, dass bisher in Deutschland bei Verstößen gegen die Betriebszeiten eines Flughafens keine Verfallsanordnungen nach § 29 a OWiG getroffen wurden. Das Verfahren wird zurzeit vom Rechtsamt noch in einigen Details geprüft, weil auch in der BSU in diesem Rechtsbereich bisher keine Praxiserfahrungen vorliegen, jedoch ist demnächst mit ersten Bescheiden zu rechnen. Nach anschließender kurzer Diskussion entscheidet der Vorsitzende, dass das Thema erneut in der 220. FLSK-Sitzung im Dezember 2015 behandelt werden soll.

Die Kommission nimmt Kenntnis.

TOP 5

Beschwerden über Fehlanflüge bei Sturm

Die FLSB erklärt, dass das Thema bereits in der vorangegangenen Bürgerfragestunde behandelt und dazu folgende Erklärung der DFS abgegeben wurde:

Die DFS ist für die sichere, geordnete und flüssige Abwicklung des Luftverkehrs zuständig. Durch die Staffelung (Abstand zwischen zwei Luftfahrzeugen) von Luftfahrzeugen im Luftraum und auf dem Rollfeld eines Flugplatzes stellt sie sicher, dass es zu keinen Zusammenstößen kommt. Im Rahmen der Landung erteilt sie die Landefreigabe, welche neben der Erlaubnis auf einer bestimmten Landebahn zu landen auch eine Information zur Windrichtung und -geschwindigkeit enthält. Die DFS informiert weiterhin über Wetterdaten. Der Luftfahrzeugführer ist für die Sicherheit seines Luftfahrzeugs verantwortlich. Er hat das Entscheidungsrecht über das Luftfahrzeug und hat während des Fluges, bei Start und Landung sowie während des Rollens die aus Gründen der Sicherheit notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Über die Einleitung z. B. eines Fehlanflugverfahrens wegen kritischer Windverhältnisse entscheidet alleine der Luftfahrzeugführer. Die DFS informiert lediglich über die aktuellen Windverhältnisse. Sollte eine Landung aufgrund der Witterungsverhältnisse dem Luftfahrzeugführer nicht möglich sein, steht diesem ein sogenannter „Alternate Airport“ zur Verfügung, der eine Landemöglichkeit darstellt, falls eine Landung auf dem Zielflugplatz als nicht sicher eingeschätzt wird.

Im anschließenden Meinungsaustausch stellt die Vertreterin der BWVI fest, dass die letzte Entscheidung, ob ein Flughafen bei Sturm angefliegen werden kann, beim Piloten liegt. Unterstützt wird dies

durch die Vertreterin der DLH, die erklärt, dass die Hersteller der Flugzeuge Windlimits festlegen, die maßgeblich für die Entscheidung der Piloten sind und somit von sicheren Landungen auszugehen ist. Gleichwohl kritisiert ein Vertreter der BVF diese Regelung und findet die Situation unbefriedigend, weil es sich nach seiner Meinung um eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung handelt, verbunden mit einer gesteigerten Lärmproblematik.

Die Kommission nimmt Kenntnis.

TOP 6

Weiteres Vorgehen Bürgerfragestunde (FLSK-Drs. 10/15)

Der Vorsitzende erläutert kurz seinen Entscheidungsvorschlag für die Weiterentwicklung der Bürgerfragestunde zum Format „FLSK vor Ort“. Während der Diskussion im Anschluss findet der Vorschlag breite Zustimmung und es wird als Modifikation vorgeschlagen, den Veranstaltungsort abwechselnd in den unterschiedlichen belasteten Regionen und zentral am Flughafen zu wählen. Das neue Format ermöglicht eher einen konstruktiven Dialog, aber die Spontaneität erfordert eine hohe Kompetenz der Experten. Der Vorsitzende fasst zusammen, dass die bisherige Form der Bürgerfragestunde ab sofort durch die neue Gestaltung abgelöst werden soll, die am 01.10.15 in Lurup erprobt und in der anschließenden FLSK-Sitzung am 09.10.15 ausgewertet wird. Er geht davon aus, dass jeweils genügend regionale FLSK-Mitglieder teilnehmen und sagt eine rechtzeitige Einladung zu.

Die Kommission stimmt zu.

TOP 7

Fortschrittsbericht Navigationsanlagen „Elbe“ und „Weser“

Ein Vertreter der DFS berichtet über den Umbau von Navigationsanlagen, die von der DFS für mögliche Funkausfallzeiten vorzuhalten sind (vgl. FLSK-Drs. 13/15) und bittet die Kommission um Beratung. Die Anlagen stehen auf gepachteten Grundstücken. Durch den zunehmenden Bau von Windkraftanlagen - die außerdem ausreichenden Abstand von Navigationsanlagen erfordern - entstand eine Konkurrenzsituation, die dazu führte, dass die DFS neue geeignete Flächen für ihre Anlagen sucht und anschließend die Flugverfahren anpassen muss. Es ist gelungen, für LBE VOR/DME neue Standorte zu finden, die so dicht an den vormaligen Flächen liegen, dass die Veränderungen, die in einer Höhe von mindestens 8000 Fuß stattfinden, nach Prognose der DFS für die Bevölkerung nicht wahrnehmbar sein werden. Die Berechnungsergebnisse bestätigen dies.

Die Kommission dankt für die Beteiligung, nimmt Kenntnis und stimmt zu unter dem Vorbehalt, dass tatsächlich am Boden keine Änderungen spürbar sein werden.

TOP 8

Bericht über Umfliegung stärker besiedelter Areale (vgl. FLSK-Drs. 08/15, S. 2)

Ein Vertreter der DFS erklärt, dass die stärker besiedelten Gebiete je nach Verkehrslage insbesondere im NW Hamburgs möglichst umflogen werden sollen, jedoch die Definition von „verkehrsarmen Zeiten“ im Ermessen der Fluglotsen liegt. Trotzdem sind von der DFS entsprechende Vorkehrungen getroffen worden, um den Plan durchzuführen. Zur Erfolgskontrolle im Sinne eines Vorher-/Nachhervergleichs sollen entsprechende Monate ausgewertet werden, obwohl die Vergleichbarkeit der Zahlen und Daten schwierig ist, weil sich nachträglich schwer einordnen lässt, wann eine „verkehrsarme Zeit“ vorlag.

Die Kommission nimmt Kenntnis.

TOP 9

Verfahren bei der automatischen Ausnahmeregelung für Nachtflüge (FLSK-Drs. 11/15)

Ein Vertreter der BVF erläutert den Antrag und die vorgeschlagenen Maßnahmen, die zur Reduzierung von nächtlichem Fluglärm führen sollen. In der anschließenden lebhaften, kontroversen Diskussion wird sowohl der Antrag stark unterstützt als auch für rechtlich bedenklich gehalten. Insbesondere die Vertreterin der DLH äußert Bedenken gegen die geforderte umfassende Berichterstattung der Fluggesellschaften am nächsten Kalendertag nach Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung. Die FLSB ist seit Mai 2015 damit befasst, die Transparenz der Verspätungsgründe zu erhöhen. Sie wird mit ausdrücklichem Auftrag der Behördenleitung dazu Gespräche mit den Fluggesellschaften führen und spätestens im Dezember 2015 der Kommission darüber berichten. Im Verlauf der Debatte wird vorgeschlagen, den Antrag um einige Punkte zu reduzieren. Am Ende wird über eine Vertagung des Antrags abgestimmt.

Einer Vertagung des reduzierten Antrags wird mehrheitlich zugestimmt.

TOP 10

DLR-Flugassistenzsystem (FLSK-Drs. 12/15)

Ein Vertreter der BVF erklärt, dass durch Einsatz eines Flugassistenzsystems die leiseste Möglichkeit zum Anfliegen auf einen Flughafen erreicht werden kann und bittet um nähere Informationen. Die FLSB kündigt an, dass in der 219. FLSK-Sitzung am 09.10.2015 Herr Dr. Sven Oppermann vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) einen Vortrag zu dem Thema halten wird.

Die Kommission nimmt Kenntnis.

TOP 11

Bericht über die mobilen Messungen im Umfeld des Flughafens

Ein Vertreter der FHG erläutert die Messergebnisse von März bis Mai 2015 der mobilen Messstellen LAP 03, C01 und C02 im Raum Elmenhorst, Bargteheide und Jersbek (vgl. FLSK-Drs. 14/15). Das Fluggeräusch liegt jeweils deutlich unter dem Gesamtgeräusch. Allerdings fallen nach Ansicht eines Vertreters der BVF auch im Raum Bargteheide die Maschinen der Fluggesellschaft Emirates durch besondere Lärmemissionen auf.

Die Kommission nimmt Kenntnis.

TOP 12

Vorstellung TraVis (Flugrouten- und Lärmvisualisierungsprogramm auf Basis gemessener Werte an den Messstationen der Fluglärmessanlage)

Nach Mitteilung eines Vertreters der FHG ist das Fluglärminformationstool TraVis (TRAck VISualisation) seit Mai 2015 für den Flughafen Hamburg im Internet verfügbar und zeigt Flugspuren von An- und Abflügen sowie Lärmkarten der flughafeneigenen Messstellen auf einer Karte (<https://www.hamburg-airport.de/de/travis.php>). Dies erhöht die Transparenz und liefert viele Informationen. Es wird die Frage gestellt, ob nach Pegeln von einzelnen Maschinen, z. B. B777 gesucht werden kann. Eine Typeneingabe ist nicht im System enthalten.

Die Kommission nimmt Kenntnis.

Um 13.25 Uhr verlassen der Vorsitzende und der erste stellvertretende Vorsitzende wegen anderer Termine die Sitzung, die vom zweiten stellvertretenden Vorsitzenden weiter geleitet wird.

TOP 13

Bericht über die Planungen zum ersten Treffen der „Allianz für den Fluglärmschutz“

Ein Vertreter der FHG berichtet, dass die Allianz für den Fluglärmschutz bestehende Gremien, wie die FLSK oder den Nachbarschaftsbeirat nicht ersetzen soll. Das erste Treffen ist für den 07.07.15 geplant und die FHG hat dazu Vertreter der Bürgerinitiativen und der Politik eingeladen sowie Handelskammer, DFS, FLSB und FLSK.

Die Kommission nimmt Kenntnis.

TOP 14

Kurzmitteilungen der FHG

14.1 Aktueller Stand der Verspätungsflüge nach 23.00 Uhr

Die Verspätungsstatistik 2014 wird erläutert und angemerkt, dass Ambulanzflüge darin nicht enthalten sind. Die Frage nach dem Grund wird dadurch beantwortet, dass medizinische Hilfsflüge niemals verspätet sondern immer erlaubt sind. Maschinen, die um 23.00 Uhr landen, gelten bereits als verspätet und es sind dafür 300% Aufschlag auf die üblichen Landeentgelte zu entrichten.

14.2 Sachstandbericht zum Flachstartverfahren

Durch das geänderte Cutback-Setzen bei Lufthansamaschinen zur Kerosineinsparung ergibt sich ein flacheres Startverfahren. Ob dies tatsächlich zu einer Lärminderung von 0,5 – 1 dB(A) führt, ist noch nicht nachgewiesen. Im Rahmen der nächsten Kommissionssitzung wird hierzu weiter berichtet.

14.3 Betroffenenzahlen der Verkehrsträger im Vergleich (UBA 2015)

Die vom Umweltbundesamt (UBA) veröffentlichten Zahlen über Betroffene von Verkehrslärm nach Verkehrsträgern im Vergleich der Jahre 2007 und 2012 zeigen, dass sich die Betroffenzahlen durch Straßen- und Schienenverkehrslärm jeweils gesteigert haben, während die Anzahl der Betroffenen durch Fluglärm gesunken ist (vgl. FLSK-Drs. 15/15).

14.4 Lärmreport 28

Der Lärmreport wird an die FLSK-Mitglieder in Papierform verteilt. Im Internet ist er zu finden unter: http://www.hamburg-airport.de/Laermreport_28_2015.pdf

14.5 Nachhaltigkeitsbericht 2014

Der Nachhaltigkeitsbericht soll auf dem Politischen Abend des Flughafens am 18.06.15 verteilt werden.

14.6 Sachstand Schallschutzprogramm

Seit 2012 wurde bereits in 963 Fällen vor Ort ermittelt, ob Anspruch auf Erstattung für Aufwendungen zum passiven Schallschutz nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG) besteht. Der Fall Lindner (vgl. 5. Bürgerfragestunde) ist ein Einzelfall, bei dem es sich um ein Büroversehen handelt; der Fensteraustausch fand statt.

14.7 Einladung Airport Days 2015 (22/23 August)

Die Kommissionsmitglieder erhalten eine Einladung zu den Airportdays im Rahmen eines „Come togethers“ für Sonntag, den 23.08.15 um 10.30 Uhr. Bei den Airportdays sind keine extra Flugvorführungen, insbesondere auch keine Rundflüge mit „Heavies“ geplant.

TOP 15

Sonstiges

Die Zeiträume für die notwendigen Bahnsperren im Jahr 2015 sind:

15. – 28.06.15 für Bahn 15/33

30.08. – 15.09.15 für Bahn 05/23

Dazu Hinweise im Internet unter folgendem Link:

<http://www.radiohamburg.de/Nachrichten/Hamburg-aktuell/Hamburg-regional/2015/Februar/Hamburg-Airport-Wartungsarbeiten-kurz-vor-den-Sommerferien>

Ein Kommissionsmitglied aus Norderstedt bittet um Aufnahme des TOP „Kriterien für Mitgliedschaft in der FLSK“ für die 219. Sitzung.

Obwohl der Einsatz von besonders lauten Maschinen auf dem stadtnahen Flughafen Hamburg nicht wünschenswert ist und dazu seit geraumer Zeit Gespräche zwischen der FHG und Fluggesellschaften geführt werden, gibt es derzeit mehr als 100 Flüge der MD 82. Eine weitere Airline möchte zukünftig Flüge mit der Boeing 727 (als Chapter 3 – Flugzeug mit nachgerüsteten Hushkits) von und nach Hamburg einsetzen. Dies wird von der FLSB abgelehnt. Sie appelliert an die FHG diese Flüge nicht zuzulassen. Die Kommission unterstützt den Appell einstimmig. Die FHG wird prüfen, ob es rechtlich möglich ist, den Einsatz zu verhindern.

Der zweite stellvertretende Vorsitzende schließt die Sitzung um 14.10 Uhr.

Für die Niederschrift:

Genehmigt:

gez. Antje Wilkens

gez. Harald Rösler
gez. Gebhard Kraft